

Vierteljährlicher Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11/4 Sgr. Insertionsgebühr für den
Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitdruck
1/4 Sgr.

Breslauer



Zeitung.

Mittagsblatt.

Freitag den 11. Juli 1856.

Nr. 320.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 10. Juli. Die Reise des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Walewski, nach Wien wird demontirt.

London, 10. Juli. Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen sind heute Mittag im besten Wohlsein hier eingetroffen. — Eine Meuterei unter der Miliz in Irland ist mit Verlust von mehreren Todten unterdrückt worden.

Paris, 10. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Die 3pSt. Rente eröffnete zu 71, 65, hob sich auf 71, 80, wich wieder auf 71, 65, und schloß fest zur Notiz. Werthpapiere hielten sich besser als gestern. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren 95 1/2 eingetroffen. — Schluß-Course:

3pSt. Rente 71, 70. 4 1/2 pSt. Rente 94. — Credit-Mob.-Aktien 1580. 3pSt. Spanier — 1pSt. Spanier — Silberanleihe 88 1/2. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 876. Lombardische Eisenbahn-Aktien 660.

London, 10. Juli, Nachm. 3 Uhr. Schluß-Course:
Consols pro August 96 1/2. 1pSt. Spanier 24 1/2. Mexikaner 22 1/2. Sardiner 92 1/2. 5pSt. Russen 112. 4 1/2 pSt. Russen 98 1/2.

Der Stramer „Arago“ ist aus Newyork in Southampton angekommen. **Wien, 10. Juli, Nachm. 12 1/2 Uhr.** Schwaches Geschäft wegen der niedrigeren pariser Renten-Notirungen.

Silber-Anleihe 89 1/2. 5pSt. Metalliques 84 1/2. 4 1/2 pSt. Metalliques 74 1/2. Bankakt. 1113. Bank-Interims-Sch. 364. Nordbahn 289. 1854er Loose 106 1/2. National-Anleihe 85 1/2. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 241. Cred.-Akt. 384. London 10, 02. Hamburg 75 1/2. Paris 119 1/2. Gold 7 Silber 2 1/2. Elifaberbahn 109 1/2. Lombardische Eisenbahn 133. Rheinbahn 106 1/2. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 10. Juli, Nachmittags 2 Uhr. Lebhaft, fest. — Schluß-Course:

Wiener Wechsel 117 1/2. 5pSt. Metalliques 82 1/2. 4 1/2 pSt. Metalliques 73 1/2. 1854er Loose 103. Oesterreich. National-Anleihe 84. Oesterreich.-Französl. Staats-Eisenbahn-Aktien 282. Oesterreichische Bank-Antheile 1206. Oesterreichische Credit-Aktien 236. Oester. Elifaberbahn —. Rhein-Naher-Bahn 106.

Hamburg, 10. Juli, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Einzelne Effekten etwas begehrt, Diskonto williger. — Schluß-Course:
Oesterreichische Loose 104 1/2. Oesterreichische Credit-Akt. 197. Oesterreich. Eisenbahn-Aktien —. Wien —.

Hamburg, 10. Juli. Getreidemarkt. Weizen unverändert, aber stille. Roggen höher gehalten und einzeln etwas höher geboten. Del loco 32 1/2, pro Oktober 32 1/2. Kaffee ein wenig fester.

Liverpool, 10. Juli. Baumwolle: 7,000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Königsberg, 9. Juli. Die „Königsberger Hartung'sche Zeitung“ enthält eine Depesche aus Petersburg vom 9. d., nach welcher ein kaiserlicher Ukas die Amnestie auch auf die Flüchtlinge ausdehnt, welche in den Jahren 1830 und 1831 die westlichen Gouvernements verlassen haben. Die Amnestirten sollen keiner gerichtlichen Verfolgung unterworfen sein, nach erneuertem Treuechwur in ihre früheren Rechte wieder eingesetzt und nach Verlauf von drei Jahren anstellungsfähig werden.

Paris, 10. Juli. Der heutige „Moniteur“ sagt, daß wegen des in Gurgewo stattgehabten Konflikts zwischen einem oesterreichischen und französischen Soldaten eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet sei. Berichte aus Wien und Bukarest versichern, daß ein Urtheil schnell erfolgen werde. Unter dessen hat der Kaiser von Oesterreich der Familie des getödteten Soldaten eine Pension bewilligt.

Preußen.

Berlin, 10. Juli. [Amtliches.] Der Baumeister Karl Theodor Geißler ist zum königlichen Eisenbahn-Baumeister ernannt und ihm die Eisenbahn-Baumeister-Stelle zu Aachen verliehen worden. — Der Kandidat des höheren Schulamts, Johann Giesen, ist zum ordentlichen Lehrer an dem Gymnasium zu Trier ernannt worden.

Das dem Techniker Friedrich Künze hier unter dem 4. Juli 1855 ertheilte Patent auf eine Einrichtung an den Schornsteinen der Lokomotiven, zur Beförderung des Zuges in denselben, ist aufgehoben.

Bei der heute beendigten Ziehung der 1. Klasse 114. königlicher Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 11,254. 2 Gewinne zu 3000 Thlr. fielen auf Nr. 39,544 und 46,146. 1 Gewinn von 1000 Thlr. fiel auf Nr. 40,551. 1 Gewinn von 500 Thlr. auf Nr. 94,941 und 3 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 67,028. 92,259 und 93,104.

Berlin, 10. Juli. Nachrichten aus Marienbad zufolge befindet sich Sr. Majestät der König, beim besten Erfolge der angefangenen Kur, im erwünschtesten Wohlsein, was sich bei der huldvollen Leutseligkeit Seiner Majestät auch in den heitern Gesprächen mit einzelnen Brunnengästen auf der Promenade zu erkennen giebt. (St.-Anz.)

Berlin, 10. Juli. [Personal-Nachrichten.] Nach vorläufig hier eingetroffenen Nachrichten steht die Rückkehr des Minister-Präsidenten Frhrn. v. Manteuffel hierher auf den 17. d. M. zu erwarten. Fr. v. Manteuffel beabsichtigt jedoch alsdann noch einen Aufenthalt auf seinen Besitzungen in der Nieder-Lausitz zu nehmen und von dort in den ersten Tagen des August hier wieder einzutreffen. — Der Minister v. Raumer hat heute mit seinen Söhnen eine Erholungsreise in die sächsische Schweiz angetreten. — Der Minister v. Westphalen wird, wie wir hören, in den ersten Tagen des August eine Badereise antreten.

Der Chef des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Frhr. v. Manteuffel, wird sich heute Abend nach Königsberg begeben, um, so viel uns bekannt geworden, von dort aus nähere Kenntniß der Domäne Waldau zu nehmen, auf welcher bekanntlich eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt errichtet werden soll. Von Königsberg aus dürfte Fr. v. Manteuffel nach Gumbinnen gehen, um das Hauptgestüt Trakehnen zu besichtigen und sich im Allgemeinen über die landwirthschaftlichen Zustände des dortigen Regierungsbezirks zu informieren. Die Rückreise soll über Neidenburg erfolgen, wo unter Leitung des thätigen Landrathes v. Peguillen mit Beihilfe öffentlicher Fonds mehrfache Landes-Meliorationen bereits seit mehreren Jahren im Gange sind. Die Abwesenheit des Frn. v. Manteuffel dürfte hiernach auf 10 bis 12 Tage zu berechnen sein. — Der

Oberbefehlshaber in den Marken, General der Kavallerie v. Wrangel, feiert in Kurzem sein 60jähriges Dienstjubiläum. — Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien, Frhr. v. Schleinitz, ist von Breslau hier eingetroffen und hat bereits gestern mit mehreren Mitgliedern des Staatsministeriums konferirt. — Der Oberst-Lieutenant v. Clausen, Chef der Abtheilung für die Armee-Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium, ist von seiner Badereise aus Rissingen zurückgekehrt. — Vorgestern fand eine Haupt-Versammlung des Central-Ausschusses für innere Mission statt, zu welcher auch Dr. Wichern von Hamburg hier eingetroffen war. (N. Pr. 3.)

Küstrin, 7. Juli. Wir haben am Sonnabend einen angstvollen Tag gehabt, indem am Nachmittag ein Aufruhr unter den hiesigen Eisenbahnarbeitern ausbrach, welcher durch Einschreiten des Militärs gedämpft werden mußte. Wohl 500 Arbeiter waren darüber unzufrieden, daß der Bauunternehmer, der auf der kurzen Vorstadt wohnt, ihnen ihren Wochenlohn nicht voll mit 20 Sgr. pr. Tag, sondern nur mit 14 Sgr. auszahlte, welches darin seinen Grund hat, daß die Arbeit bis Sonnabend nicht immer vollständig abgenommen werden konnte, und deshalb nur ein Lohnvorschuß gezahlt wurde. Die Unzufriedenen warfen dem Unternehmer die Fenster mit Pfastersteinen ein, und drohten, das Haus zu demoliren. Den drei anwesenden Polizeibeamten gelang es nicht, sie zu beruhigen; es wurde Militär requirirt, dessen Anführer sie nach dreimaliger von Trommelschlag begleiteter vergeblicher Aufforderung zum Auseinandergehen mit dem Bayonnet angreifen ließ. Die Tumultuanten wurden theils auseinander, theils in das Haus des Unternehmers hineingetrieben, in welches die Truppen eindringen und verschiedene Personen verwundeten; man zählte sieben Verwundete, worunter auch einige Unbetheiligte. Von der Schußwaffe brauchte glücklicherweise keine Anwendung gemacht zu werden. Heut war der Obergerichtspräsident Küdiger aus Frankfurt zur Untersuchung der Sache hier; das Gericht hatte das Ereigniß nach außerhalb bedeutend übertrieben, und von sechs Getödteten gesprochen, während die Verwundeten sämmtlich am Leben sind. (Vob. Ztg.)

Köln, 9. Juli. Sr. königl. Hoheit der Prinz von Preußen traf gestern Abends um halb 11 Uhr, von Koblenz kommend, hier ein, nahm sein Absteige-Quartier im Regierungs-Gebäude und setzte heute Vormittags um 9 Uhr die Reise nach Aachen fort. (K. 3.)

Deutschland.

Wildbad, 8. Juli. [Zum Befinden der Kaiserin.] Die Urtheile über das Befinden der Kaiserin-Mutter von Rußland lauten ganz beruhigend aus Wildbad. Der nächste Wunsch für einen guten Fortgang dieser erfreulichen Besserung gilt wärmeren Tagen, da in dem von Bergen und Wäldern eingeschlossenen Wildbade obnehin die Hitze nie zu sehr quält und jetzt, wo man selbst in dem lieblichen Baden-Baden noch ganz empfindlich kühle Abende und Morgen hat, dort die Winterkleidung kaum entbehrt werden kann. (N. Pr. 3.)

München, 7. Juli. Herr Kardinal Graf v. Reisach hat aus Rom vom 5. Juni seinen letzten Hirtenbrief an seine bisherige Erzdiözese erlassen. In diesem spricht sich der hohe Kirchenfürst auch sehr entschieden gegen die, wie Sie wissen, vor einiger Zeit so viel Aufsehen hier erregenden „Mittheilungen seliger Geister“ aus, die nun, wie kaum anders zu erwarten, vom päpstlichen Stuhl verworfen worden sind.

„Durch solche wahnwitzige Offenbarungen“ heißt es in dem Hirtenbrief, „welchen viele, sonst achtbare Gläubige aus sundpaster Neugier das Ohr geliehen haben, sind noch die letzten Monate, die Wir unter Euch zubrachten, uns verbittert worden. Wir sagen Euch deshalb, mit all' jener Sicherheit, die uns der heilige katholische Glaube giebt, daß diese leider nummehr ausgedruckten Aufschreibungen nicht von Gott herrühren können, weil sie der Lehre der Kirche widersprechen; daß sie ein Gewebe von Trug, Irrthum und Wahn sind, und daß alle jene, welche sich bei der Aufzeichnung solcher Dinge betheiligen, die Ausschließung von der Kirche verdienen, wenn sie nicht davon ablassen und sich unterwerfen; daß alle, welche solches lesen, glauben und vertheiligen, eine schwere Sünde begehen, und sich der Aufhebung gegen die Kirche schuldig machen, daß die ihnen ertheilten Lösprechungen ungiltig sind, so lange sie sich nicht mit ganzem Herzen von diesem schädlichen Wahnglauben wegwenden. Es schmerzt uns, Geliebteste, noch unsere letzten Worte mit dieser widrigen Sache trüben zu müssen, allein es war eine Pflicht, die Wir zu erfüllen hatten; Wir werden für die, welche uns verachtet und verleumdet haben, und mit Drohungen einzuschüchtern versuchten, zu beten nicht aufhören, damit Gott der Herr ihnen die Gnade des katholischen Glaubens nicht hinwegnehme.“

Sie werden aus diesen oberhirtlichen Worten entnehmen, wie weit das Getriebe der sogenannten Nekromantie hier um sich gegriffen, und welche Mittel ihre Freunde und Vertheidiger angewendet hatten; — hoffentlich aber hat dasselbe, nachdem es auf unbegreifliche Weise so lange geduldet wurde, nun sein Ende erreicht. (N. 3.)

Bückeburg, 8. Juli. [Der 10. Juli 1806 und 1856.] Es sind übermorgen fünfzig Jahr, daß einer der letzten Akte der kaiserlichen Oberherrlichkeit über das deutsche Reich, die Großjährigkeit Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten von Schaumburg-Lippe, Georg Wilhelm, geboren den 20. Dezember 1784, ausgesprochen. Dieser Tag ist mithin — wiewohl der Regierungsantritt nach der am 18. April 1807 unterzeichneten Accessions-Urkunde gerechnet und am 18. April 1857 das seltenste aller Jubelbeste, das eines regierenden Herrn, bevorsteht — ein Tag von hoher Bedeutung. Der 10. Juli 1856 findet den „edlen Herrn“ aus tausendjährigem Geschlechte in ungebeugter Kraft, zu Pferde und bei der Jagd, wie ein Jüngling anzusehen, mit sicherem und klarem Geist die verschiedensten Zweige des menschlichen Wissens umfassend und beherrschend; er findet ihn als väterlichen und geliebten Regenten eines Landes, das lieblich wie ein Garten Gottes sich ausbreitet; glücklich und gesegnet in seltenem Maße als Gemahl, wie als Vater einer edlen Kinderreihe, deren jüngster schöner Spröß

nach dem silbernen Hochzeitsfeste der in diesen Tagen vierzigjährigen Ehe mit Ida Karoline Louise, Prinzessin von Waldeck und Pyrmont, ihm geboren worden; — er findet ihn von einem reichen Knospenfranze lieblicher Enkel und Entelinnen umblüht; Kindern seines Erbprinzen, der Herzogin Eugen von Württemberg und der Prinzess Friedrich von Holstein-Glücksburg, seiner Töchter. (N. Pr. 3.)

Frankreich.

Paris, 8. Juli. Große Sensation erregt hier der plötzliche Tod des französischen Unterrichts-Ministers Fortoul in Gms. Derselbe wurde am Arme des französischen Finanz-Ministers vom Schläge gerührt, als Beide nach dem Diner eine Promenade machen wollten. Herr Fortoul war ungefähr 50 Jahre alt. Er stand seit längerer Zeit dem Unterrichts-Ministerium vor, das er mit großem Geschicke leitete. In seiner Jugend war er ein eifriger Saint-Simonist und galt während der Republik von 1848 für einen avancierten Fortschrittsmann. Er schloß sich jedoch später der Sache Louis Napoleons an und war vor dem Staatsstreich bereits Minister. Nach dem 2. Dezember stand er bei Louis Napoleon in hoher Gunst. Vor seiner Wahl zu einem Mitgliede der National-Versammlungen von 1848 und 1849 war er Rektor der Universität zu Aix. Er beschäftigte sich damals viel mit deutscher Literatur und schrieb mehrere Bücher darüber, worauf er als Minister immer noch sehr stolz war. Fortoul war ein Mann von Talent; er gehörte aber nicht zu den großen Männern Frankreichs. Er ist der vierte Minister seit 1851, der in Amt und Würden stirbt. Die übrigen sind St. Arnaud, Bineau und Ducos. — Die Ankunft des Prinzen Adalbert von Preußen in Cherbourg am 2. kennen Sie bereits. Am 3. fand zu Ehren desselben ein Diner und ein Ball in der Präfektur statt. Am 4., um 1 Uhr Morgens, verließen die Prinzen den Ball, um sich an Bord des „Danzig“ zurückzugeben. Das Schiff nach dem Morgens um 6 Uhr in See und nahm die Richtung nach England, um zu dem übrigen Theile des Geschwaders des preussischen Admirals zu stoßen. — Graf von Morony reist morgen nach Wildbad ab. Graf Flahault, dessen Krankheit die Abreise Morony's verzögerte, befindet sich auf dem Wege der Besserung. — Nach einer Korrespondenz aus Plombières hat das einfache Auftreten des Kaisers etwas ganz Nührendes. Er spricht mit Jedermann, den er erkennt, und steckt alle Blumen in sein Knosploch, welche ihm die Kinder auf seinen Spaziergängen überreichen. — Aus einer mit Genehmigung des Kriegs-Ministers veröffentlichten Tabelle geht hervor, daß 137 Regimenter der französischen Armee an den Feldzügen der Ostsee und der Krim Theil genommen haben, und daß die Regimenter, welche die meisten Offiziere verloren, das 31. und 80. Linien-Regiment und das 80. Zouaven-Regiment sind; sie büßten 37, 34 und 33 Offiziere ein. Die am schlimmsten durch die Krankheiten und das Feuer des Feindes mitgenommenen Regimenter sind das 7te Linien-Regiment, das 1662 Mann, und das 28. Linien-Regiment, das 1503 Mann verlor. — Der Gouverneur von Sibirien, Graf Apraxin, befindet sich in Paris. Ein Hauptzweck seiner Reise soll die Ermittelung des zweckmäßigsten Verfahrens sein, das Gold von den anderen Mineralien, in denen es sich vorfindet, zu scheiden. Man hat bekanntlich im asiatischen Rußland sehr reiche Goldminen entdeckt.

Großbritannien.

London, 8. Juli. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung bemerkte Lord Russell, es sei zu wünschen, daß die Regierung sich nächstens über die in Betreff der italienischen Angelegenheiten mit fremden Regierungen geführten Unterhandlungen ausspreche. Er beabsichtige, binnen Kurzem vermuthlich am Freitag oder Montag — die Vorlegung der betreffenden Papiere zu beantragen, und werde bei der Gelegenheit an den Premier die Frage richten, welche Früchte er von den auf den pariser Konferenzen abgegebenen Erklärungen erwarte. — Nach Erlebigung einiger Geschäfte von untergeordneter Erheblichkeit kommt die Bill, welche die richtige Stellung des Oberhauses betrifft und deren zweite Lesung auf der Tagesordnung steht, zur Sprache. Der Attorney General ergreift zuerst das Wort für die Bill. Er bemerkt, es sei mehrfach die Ansicht geäußert worden, daß es wünschenswerth sein würde, dem Oberhause seine richterlichen Funktionen zu entziehen. Allein erstens würde sich das nicht thun lassen, ohne das ganze System der englischen Rechtspflege über den Haufen zu werfen und von Neuem wieder aufzubauen, und sodann werde sich das Haus der Lords, dessen Einwilligung unerlässlich sei, nicht dazu verstehen. Ueber die Verantwortlichkeit des gegenwärtigen Zustandes der Dinge aber herrsche nur Eine Stimme. Bowyer schlägt die Gründung eines besonderen obersten Gerichtshofes vor und stellt den Antrag, die zweite Lesung bis über 6 Monate zu vertagen. Roundell Palmer erklärt, er werde für die Bill stimmen, und zwar, weil die Uebelstände, welchen sie entgegenstehe, eine sofortige Abhilfe auf dem Wege der Gesetzgebung erheischen. Daß dies äußerst schwierig sei, räume er gern ein; das Prinzip der Bill aber sei ein gutes, wenn sie auch im Einzelnen Manches zu wünschen übrig lasse und nicht weit genug gehe. Von allen bisher gemachten Vorschlägen, um den vorhandenen Mifständen abzuhelfen, sei sie noch immer der, gegen welchen sich am wenigsten einwenden lasse. Nachdem noch der Solicitor General für die Bill gesprochen hat, wird zur Abstimmung geschritten. 191 Stimmen erklären sich für und 142 gegen die zweite Lesung.

Spanien.

Madrid, 4. Juli. Der Hof wird diesen Sommer die Hauptstadt nicht verlassen. Die Heirat der Infantin, Schwester des Königs, findet im August statt. Espartero hatte kürzlich eine lange Konferenz mit der Königin über die Lage des Landes. — Von Aranjuez sind 50 Reiter nach Toledo abgegangen, wo, so wie auch zu Guadalajara, die Ruheübungsversuche an der Haltung der Besatzung und der Miliz scheiterten. — Zu Valladolid hat man die schon angeordnete Hinrichtung von zwei oder drei Weibern ausgeführt, weil man wichtige Gefändnisse von ihnen zu erlangen hofft. Neuerdings ist ein Brunnpfiler erschossen worden. Trotz aller Patrouillen wurden all-nächtlich noch Häuser durch rothe Kreuze als dem Brande und der Plünderung geweiht bezeichnet, so wie Zettel angeschlagen, welche die Stadt mit gänzlicher Zerstörung bedrohten. — Die Lage des Staats-Schatzes ist vortreflich; nach Bezahlung aller Gehälter u. für Juni besinden sich noch 100 Mill. Realen in den Kassen. Die Regierung hat daher auch erklärt, daß sie die Halbjahrszinsen der Staatsschuld

*) Am 1. August 1806 erfolgte die Losagung des Kaisers Franz von dem zum Theil schon aufgelösten Reichsverbande. A. d. E.
**) „Dominus nobilis“ hieß seit uralten Zeiten jeder der Herren zur Lippe. A. d. E.

vollständig bezahlet werde. — Zu Sevilla sind am 30. Juni viele Personen der Cholera erlegen, und die Auswanderung ist schon beträchtlich.

Eine Depesche aus Madrid vom 7. Juli lautet: Kastilien ist ruhig. — Die Provinzial-Deputationen und die Gemeinderäthe fahren fort, der Regierung die sympathischsten Beteuerungen der Ergebenheit und der Treue einzuschicken. — Keine Minister-Krise.

Italien.

Man schreibt uns aus Paris vom 8. Juli: „Einem Briefe aus Porto d'Anzo vom 3. Juli entnehmen wir Folgendes: Als der Papst, der während seines hiesigen Aufenthaltes überall sehr gut empfangen wurde, an dem alten Hafen vorbeiführte, wo die Galeeren-Sträflinge gefangen sitzen, riefen diese: „Grazia, Santo Padre, Grazia!“ Dieser Ruf erklang nicht ohne Nutzen für die Gefangenen, denn jedem von ihnen wurde ein Jahr von der Strafszeit geschenkt. Gestern Früh wurde eine große Dampf-Corvette signalisirt. Es war der „Tancredi“ mit dem König von Neapel an Bord. Im Gefolge des Königs befanden sich dessen drei Söhne, der Graf Ludolf und mehrere andere Hofbeamte. Das päpstliche Dampfschiff fuhr dem „Tancredi“ entgegen, um den König in Empfang zu nehmen. Bei seiner Landung empfing ihn der Kardinal Roberti. Päpstliche Equipagen, von Garden escortirt, geleiteten den König nach der Kirche, wo der heilige Vater seiner harrte. Der König ist seit den letzten Jahren sehr gealtert; seine Haare sind fast ganz weiß. Seine Söhne dagegen sehen sehr gut aus. Sie waren alle in Uniform. Eine große Menschenmenge hatte sich am Ufer eingefunden. Das Volk empfing jedoch den König ohne irgend einen Ruf, obgleich letzterer dasselbe grüßte. — Nach Briefen aus Neapel vom 3. Juli circulirt dort im Geheimen eine Adresse an den Grafen Cavour. Piemont wird darin die dritte Wiege Italiens genannt und die feste Hoffnung ausgesprochen, daß Italien durch Piemont seine Einheit und Unabhängigkeit wieder erhalte.“ (K. 3.)

Amerika.

New-York, 25. Juni. Bis jetzt sind folgende Präsidentschafts-Kandidaten im Felde: James Buchanan aus Pennsylvania für die demokratische Partei; John C. Fremont aus Californien für die republikanische Partei; Willard Fillmore aus New-York, N. Y. Banks (der jüngere) aus Massachusetts, und R. F. Stockton aus New-Jersey für die drei verschiedenen Fraktionen der Knownothings, und Gerrit Smith aus New-York für die Abolitionisten.

Im Senate zu Washington hat Clayton eine lange Rede über Central-Amerika gehalten, in welcher er Lord Clarendon vorwarf, im englischen Parlamente seine Aeußerungen entstellte zu haben. General Cass sprach über denselben Gegenstand, und Senator Dooms drückte die Ansicht aus, daß der central-amerikanische Zwist sich auf schiedsrichterlichem Wege schlichten lasse. Außerdem machte er einen neuen Vorschlag zur Wiederherstellung des Friedens in Kansas. Er rief nämlich, daselbst eine Volkszählung vorzunehmen, zum Schutze der Freiheit bei den Wahlen eine Liste der Stimmberechtigten anzufertigen und Abgeordnete zu einem Convente zu ernennen, der eine Verfassung entwerfen sollte. Wenn dies geschieht, möge Kansas so bald wie thunlich als Staat in die Union aufgenommen werden. Geyer brachte eine Bill ein, welche den Zweck hat, für die gewissenhafte Ausführung der Kansas-Nebraska-Akte in Kansas Sorge zu tragen.

Der Gesandte der neuen Regierung von Nicaragua, Padre Bigil, hat Washington verlassen, um nach Hause zurückzukehren. Das nördliche Klima soll ihm nicht gut bekommen. General Gadsden hat den vor Kurzem mit Mexico abgeschlossenen Vertrag nach Washington überbracht. — Herr Fillmore ist bei seiner Rückkehr aus Europa von Seiten seiner Anhänger ein begehrter Empfang zu Theil geworden.

In einem Briefe, in welchem Buchanan die auf ihn gefallene Wahl des demokratischen National-Convents in Cincinnati annimmt, legt er folgendes Glaubensbekenntniß ab:

Zuvörderst gebe ich den von dem Convent in Bezug auf bürgerliche und religiöse Freiheit ausgedrückten Ansichten meine herzliche Zustimmung. Keine Partei, die sich auf religiöse oder politische Intoleranz gegen irgend eine Klasse amerikanischer Bürger stützt, mögen dieselben nun in unserm oder in einem fremden Lande geboren sein, kann sich lange bei uns halten. Wir sind alle gleich vor Gott und der Verfassung, und der finstere Geist des Despotismus und der Bigotterie, der einen gepöblichten Unterschied unter unseren Mitbürgern machen möchte, wird rasch von der freien und aufgeklärten öffentlichen Meinung verdammt werden. Die Agitation aus Anlaß der Sklavenfrage hat das Volk der Union zu lange getrennt und gespalten und einen Theil desselben dem anderen entfremdet. Diese Agitation hat seit ihrem Beginne mancherlei Formen angenommen, scheint sich aber jetzt vornehmlich auf die Territorien zu richten, und nach ihrem gegenwärtigen Charakter zu urtheilen, dürfen wir, wie ich glaube, mit Sicherheit annehmen, daß sie rasch ihrem Ende entgegengeht. Die neulich vom Congresse in Bezug auf die Sklaverei erlassenen Gesetze verheißten, da sie dem ursprünglichen und reinen Quell der rechtmäßigen politischen Gewalt, dem Willen der Mehrheit, entsprungen sind, die gefährliche Aufregung, ehe eine geraume Zeit verstrichen ist, zu beschwichtigen. Sie stützen sich auf Grundsätze, die eben so alt sind, wie die freie Regierung selbst, und erklären in Einklang mit diesen Grundsätzen nichts weiter, als daß die Bewohner eines Territoriums eben so wie die eines Staates selbst entscheiden sollen, ob die Sklaverei innerhalb ihrer Grenzen bestehen soll oder nicht. Die Nebraska-Kansas-Akte thut nichts weiter, als daß sie diesem Elementar-Gesetz der Selbstregierung Gesetzeskraft verleiht, indem sie erklärt, daß es „der wahre Zweck und Sinn der Akte ist, wobei die Sklaverei durch ein Gesetz in irgend ein Territorium oder irgend einen Staat einzuführen, noch sie davon auszuscheiden, sondern es vollständig dem freien Ermessen der Bewohner des betreffenden Landes zu überlassen, wie sie ihre einheimischen Angelegenheiten ordnen wollen, so lange die Verfassung der Vereinigten Staaten nicht dadurch verletzt wird.“ Dieses Prinzip wird niemand, der sich für einen Anhänger der Volksherrschaft ausgibt, bestreiten können, welcher Partei er auch angehören möge. Als wie eitel und nichtig würde sich zudem in der Praxis jedes andere Prinzip in Bezug auf die Territorien herausstellen! Es geht das schon aus dem allgemein eingeräumten Umfange hervor, daß, nachdem ein Territorium in die Union getreten und ein Staat geworden ist, keine verfassungsmäßige Macht besteht, welche dasselbe verhindern könnte, die Sklaverei je nach seinem souveränen Willen und Belieben aufzuheben oder bei sich einzuführen. Es würde das größte Glück für das Land sein, wenn diese lange Agitation zu Ende wäre. Während ihrer ganzen Dauer hat sie keinem menschlichen Wesen Heil gebracht und hat unter fremden Nationen die Verachtung erweckt, als schwebte unser großer und ruhmreicher Bund fortwährend in der Gefahr der Auflösung.

Dürfen wir nicht hoffen, daß die demokratische Partei, die einzige noch vorhandene conservative Partei im Lande, dazu berufen ist, in kurzem alle Sonder-Parteien über den Haufen zu werfen und unter den verschiedenen Bundes-Mitgliedern jenen Frieden, jene Freundschaft und jenes gegenseitige Vertrauen wieder herzustellen, welches in der guten alten Zeit herrschte? Ihr Charakter ist ein durchaus nationaler, und sie macht deshalb kein Prinzip als Richtschnur für die Bundesregierung geltend, welches nicht von ihren Mitgliedern in jedem Staate anerkannt wäre und unterstützt würde. Aus diesem Grunde ist sie allerwärts dieselbe entschiedene Feindin aller geographischen Parteien, vor welchen der Vater seines Landes eine so große und gerechte Scheu hegte. Schon ihre Natur bringt es mit sich, daß sie so lange fortbestehen muß, als eine Verfassung und eine Union aufrecht zu erhalten ist. Die Ueberzeugung von diesen Wahrheiten hat manche der reinsten, begabtesten und unabhängigsten unter unseren früheren Gegnern, die in vergangenen Zeiten durch alte und jetzt todte Parteifragen von uns geschieden wurden, bewogen, in unsere Reihen zu treten und sich mit uns der Sache der Verfassung und der Union zu weihen. Unter diesen Umständen verpfehle ich mit Freuden, daß, wenn das Volk die Wahl des Convents ratificirt, alle

Macht und aller Einfluß, den die Exekutive verfassungsmäßig besitzt, während meiner Amtsführung in festem aber persönlichem Geiste aufgebieten werden soll, um jene Harmonie unter den verschwiegenen Staaten wieder herzustellen, welche herrschte, ehe der Apfel der Zwietracht in Form der Sklaven-Agitation unter sie geworfen wurde. Wenn die einzelnen Mitglieder unserer Familie sich der Gemischnung in die inneren Angelegenheiten der anderen enthalten und auf Grundlage vollkommener Gleichheit einträchtig dahin streben, den großen Nationalzweck des Allen gemeinsamen Interesses zu fördern, so wird das gute Werk sofort vollbracht sein.

Mit Bezug auf die auswärtige Politik entschuldigt sich Buchanan, daß er nicht auf Einzelheiten eingehe, und spricht es als seine Ansicht aus, daß dieselbe sich auf das Prinzip gründen müsse, allen Nationen gerecht zu sein und hinwiederum zur Vergeltung dafür von ihrer Seite eine gerechte Behandlung zu verlangen. Er fügt hinzu:

Sollte ich auf den Präsidenten-Stuhl gelangen, so werde ich mich nach Kräften bestreben, in Frieden und Freundschaft mit allen Nationen zu leben, da ich dieses für das höchste Ziel unserer Politik und für unsere gebieterische Pflicht halte. Andererseits aber werde ich nie vergessen, daß, wenn die Nothwendigkeit dazu eintreten sollte, was ich freilich jetzt nicht befürchte, unsere nationalen Rechte und unsere Nationalehre auf jede Gefahr hin und um jeden Preis gewahrt werden müssen.

Der „New-York-Herald“ veröffentlicht einen Privatbrief aus Granada in Nicaragua vom 1. Juni, welchem zufolge die Regierung von Costa Rica die Regierung des Präsidenten Rivas und des Generals Walker anerkannt und sich zur Zahlung der Kriegskosten bereit erklärt hat. In New-Orleans ist die Nachricht eingetroffen, daß 2000 Mann starke Heer von Guatemala habe den Befehl erhalten, in Nicaragua einzufallen.

Aus Westport in Kansas, 17. Juni, wird geschrieben: „Oberst Sumner hat die nach Kalifornien und Santa Fe führende Straße, so wie alle Hauptwege in Kansas blockirt und Buford, Jones, Shelby und alle hervorragenden Emigranten, die friedliche Ansiedler werden wollten, aus dem Territorium vertrieben.“

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Nr. 160 des Pr. St.-Anz. bringt: Den allerhöchsten Erlaß vom 25. Juni d. J., betreffend die Auflösung der Kommission für den Bau der köln-tesfelder Eisenbahn und den Uebergang ihrer Geschäfte auf die Direktion der aachen-düsseldorfer-ruhrroer Eisenbahn zu Aachen.

Gerichtliche Entscheidungen, Verwaltungs-Nachrichten etc.

Berlin. Die Schauspielerin Drthmann, bisher am Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater, ist des Kriminalarrestes, in den sie, wie der Direktor Deichmann und der Kassirer desselben Theaters, Arndt, abgeführt worden war, wieder entlassen worden. Gegen Deichmann und Arndt soll bereits, wie hiesige Blätter melden, auf den Antrag der Staats-Anwaltschaft der Anklage-Senat des königlichen Kammergerichts die Erhebung der Anklage, so wie die Aufrechthaltung der gegen Beide verfügten Inhaftirung beschlossen haben.

Vor einiger Zeit war der Kaufmann H. Gerson und Genossen wegen Zoll-Kontravention, beziehungsweise der Theilnahme daran in erster Instanz zu namhaften Strafen verurtheilt worden und zwar 1) H. Gerson zu 20,529 Thlr., 2) dessen Geschäftsführer Löwenheim zu 19,225 Thlr., 3) der Kaufmann Moriz Rosenthal zu 79 Thlr., 4) die Kaufleute Gebrüder Wafsch, Jeder zu 131 Thlr. Geldbuße oder zu den entsprechenden Gefängnisstrafen. Gegen dies erste Erkenntniß war von den Angeklagten die Appellation eingelegt worden. Das Kammergericht änderte denn auch dies erste Urtheil zu Gunsten der Angeklagten dahin ab, daß Löwenheim und die Gebrüder Wafsch von dem angeklagten Vergehen gänzlich freigesprochen, dagegen Gerson nur zu 16,351 Thlr. Geldbuße oder 10 Monate Gefängniß und Moriz Rosenthal zu 79 Thlr. Geldbuße oder 14 Tagen Gefängnißhaft verurtheilt wurden. Auch gegen diese Entscheidung legten die Berufenden, wie die Ober-Staatsanwaltschaft, die Nichtigkeitsbeschwerde ein, und zwar letztere hauptsächlich wegen der erfolgten Freisprechung des Löwenheim und der Gebrüder Wafsch. Das königliche Ober-Tribunal, vor dem die Sache am 4. Juli verhandelt wurde, erkannte dahin, daß die von beiden Theilen erhobene Nichtigkeits-Beschwerde zu verwerfen und das zweite Erkenntniß lediglich zu bestätigen sei.

Die königl. preussische und die kaiserl. österreichische Regierung sind übereingekommen, daß die von den kompetenten Behörden des einen Staates zum Transporte von Leichen Bestorbener nach dem anderen Staate, oder durch denselben, ausgefertigten Leichenpässe in jedem Staate als gültige Transport-Legitimationen anerkannt werden sollen. Beiderseits sind zur Ausführung dieses Uebereinkommens die erforderlichen Anordnungen getroffen.

Zur Ertheilung der nach einem bestimmten Formular auszufertigenden österreichischen Leichenpässe sind die kaiserlich königlichen Statthalter und Landes-Präsidenten und im Königreiche Ungarn die Vorseher der Statthaltereis-Abtheilungen ermächtigt; diesseits erfolgt dieselbe, wie bisher, durch die betreffenden Bezirks-Regierungen.

In den kaiserlichen Staaten ist der sorgfältige Verschluß jeder zu transportirenden Leiche in doppeltem Sarge Bedingung der Transport-Zulässigkeit, worauf die Ertrahenten solcher Leichenpässe, welche auch für Oesterreich Gültigkeit haben sollen, zu achten haben.

Gleichwie die österreichischen Leichenpässe nur auf einen Monat, vom Tage der Ausfertigung ab, gültig auszustellen, werden auch die von den diesseitigen Bezirks-Regierungen auszufertigenden Leichenpässe allgemein auf die Dauer von vier Wochen beschränkt.

In dem Gebiete der österreichischen Militärgrenze sind als kompetente Behörden zur Ausstellung von Leichenpässen die beiden k. k. Landes-General-Kommandos in Agram und Temesvar (nachträglich) bestimmt worden.

Stettin, 9. Juli. [Anklage wegen Gattenmordes und Freisprechung.] Am 7. d. nahmen die Sitzungen des hiesigen Schwurgerichtshofes ihr Ende. Zur Verhandlung kam die Anklage gegen die 21 Jahr alte verheh. Schutzmacher Nische aus Gramschütz wegen versuchten Gattenmordes. Aus der Anklage ging hervor, daß der Gemann in der Nacht vom 29. November 1855 durch einen heftigen Schmerz im linken Ohr aus dem Schlafe erweckt worden, daß er am Bache mehrere Stüchlein Blei gefunden, und daß, nachdem er am anderen Morgen sich an den im Orte wohnenden Wundarzt W. gewandt, dieser aus dem linken Ohre des Nische ein Stück Blei von etwa 1 Zoll Länge und 6 Strich Breite herausgezogen hatte. Das Ohr war verlegt und am Bache hatten sich mehrere Brandblasen gezeigt. In Folge dieser Verletzungen war der N. gegen 10 Tage krank gewesen, dann aber vollkommen wieder hergestellt worden. Der Thät, ihrem Gemannem geschmolzenes Blei in der Absicht, denselben zu tödten, in das linke Ohr eingeschossen zu haben, wurde die Angeklagte beschuldigt, weil sie wenige Wochen nach der Verheirathung mit diesem in Unfrieden gekommen und in Veracht gerathen war, daß sie mit einem Schutzmachergelesen in Liebesverhältnis stände. Als Belastungszeuge tritt nur der Lehrling des Gemannes auf, der am Tage vorher das Schmelzen des Bleies gesehen haben wollte. Die Angeklagte erklärte sich für nicht schuldig, bestritt, mit dem Gemannem ein Liebesverhältnis gepflogen zu haben und bemerkte, daß sie am Abend vorher im Ofen in dem vom Lehrling bemerkten Köffel nur Butter zum Einschmieren des Spinnrades habe schmelzen wollen und daß sie von dem Vorfalle mit ihrem Gemannem nichts wisse, er ihr auch am Morgen nichts davon mitgetheilt habe. Als Sachverständige wurden gehört der Kreis-Physikus Dr. Steur und der Wundarzt Mitkowski zu Gramschütz, auch ein Gutachten des Medizinal-Kollegii zu Breslau verlesen. Nach diesem war angenommen worden, daß allerdings geschmolzenes Blei in das Ohr des Nische gekommen, die tödtliche Wirkung nur deshalb nicht erfolgt war, weil das Blei das Trommelfell nicht erreicht hatte. Diesen Sachverständigen war ein anderer, der hiesige Dr. Matternsdorf, von der Vertheidigung gegenüber gestellt worden, welcher umständlich entwickelte, daß das fragliche Stück Blei nicht in geschmolzenem Zustande in das Ohr habe gebracht sein können, sondern nur bis zu einem gewissen Grade erwärmt und erhitzt und in einem solchen Zustande nicht weiter in das Ohr habe eindringen können. Die Vertheidigung hatte der Justiz-Rath Wunsch übernommen. Die Geschworenen sprachen das „Nichtschuldig“ und die 7 Monate lang sich in Haft befindliche Angeklagte wurde sofort auf freien Fuß gesetzt. Ein zahlreiches Auditorium wohnte der Verhandlung, die von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends währte, bei. Von großem Interesse waren die medizinischen Erklärungen des Dr. Matternsdorf und die juristische Vertheidigung des Justiz-Rath Wunsch.

§ Breslau, 9. Juli. [Schwurgericht.] In heutiger Sitzung wurden verurtheilt: 1) Hausmann Simon Pieprz aus Gochsitz wegen Mordtetei und gemeinschaftlichem Ausbruch aus dem fettenberger Gefängniß unter Annahme milderer Umstände zu 6 Monaten Gefängniß; 2) Tagearbeiter Karl Thorenz aus Festenberg wegen schweren Diebstahls im Rückfalle zu 2 Jahren Zuchthaus und Polizei-Aufsicht; 3) Tagearbeiter Friedrich Kiedel aus Dels wegen neuen schweren Diebstahls zu 5 Jahren Zuchthaus und Polizei-Aufsicht.

Schließlich wurde die Anklage wider den Dreschgärtner Joh. Gottl. Stätsche, dessen Ehefrau, Joh. Dorothea geb. Neugebauer, beide aus Sybillenort, und die verwitwete Tagearbeiterin Friederike Langner, geb. Pfigner, aus Breslau, wegen neuen einfachen Diebstahls, Verleitung zum Meineid und wissentlichen Meineides verhandelt. Der Angeklagte Stätsche hatte dem Gerichtshofen zu Sybillenort mehre Saß Kartoffeln entwendet, die Langner aber durch seine Ehefrau zur Ableitung eines falschen Zeugnisses bestimmen lassen, was die Langner selbst vor Gericht eingestand. Dros hartnäckigen Weigerns wurden die Stätsche'schen Eheleute überführt und durch den Ausspruch der Geschworenen für schuldig erachtet. Das richterliche Erkenntniß verurtheilte den Stätsche zu 5 Jahren, die verheh. Stätsche und die verwitwete Langner jede zu 2 Jahren Zuchthaus.

Sitzung vom 10. Juli. Heute wurde der Tagearbeiter Karl Friedrich Felsch aus Heide-Wormel wegen schweren Diebstahls im Rückfalle, unter Annahme milderer Umstände, zu 7 Monaten Gefängniß, einjährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und ebenso langer Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilt. Die zweite Anklage mußte wegen Abwesenheit des Angeklagten vertagt werden.

Heute stand der Inlieger Gottl. Elis wegen Mordes vor den Schranken. Der Angeklagte wurde, unter Freisprechung von der Anklage des Mordes, wegen qualifizirten Raubes und Mißhandlung, welche den Tod der Verstorbenen herbeigeführt, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt.

Breslau, 11. Juli. [Polizeiliches.] Es wurden gefohlen: Lange-gasse Nr. 17 ein vierdrücker Handwagen, im Werth von 15 Thlr., und das Vorlegeschloß von der Hofthür; Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 9 ein grau, roth und schwarz geköppter Herren-Sommerrock, Werth 5 Thlr.; Schmiedebriicke Nr. 54 ein messingenes Nigeleisen; auf dem Neumarkt von einem Wagen ein blauer Tuchmantel, Werth 4 Thlr., und auf dem Ringe ein Contobuch.

Gefunden wurden: 1 Paar blaue baumwollene Strümpfe, einer derselben noch nicht ganz fertig, mit 5 Stricknadeln und einem kleinen Nest Wollgarn; 1 messingener Hundemaulkorb.

Verloren: ein kleiner schwarzer Damen-Tuchmantel. [Rettung eines Menschen von Ertrinken.] Am 7. d. M. Nachmittags stürzte eine in der Ufergasse wohnhafte unverehelichte Frauensperson beim Reinigen von Wäsche in den Deestrom, wurde jedoch durch den Rattundrucker Karl Simon mit Hilfe eines Brettes, das dieser der Berunglückten zureichte, gerettet. (Pol.-Bl.)

Berliner Börse vom 10. Juli 1856.

Table with multiple columns: Fonds- und Geld-Course, Actien-Course, Ausländische Fonds, Wechsel-Course. Lists various securities, stocks, and exchange rates with their respective values.

Das Geschäft in Eisenbahn-Aktien war bei im Allgemeinen wenig veränderten Coursen äußerst geringfügig; nur Hamburger, besonders aber Düssel-dorfer-Elberfelder wurden höher bezahlt und für letztere zeigte sich viel Kauflust. Von Fonds waren preuß 4% tige Anleihen beliebt und bei ziemlich bedeutenden Umsätzen etwas besser. Rhein-Rubens-Anleihen-Aktien 106-107 1/2 bez. Von Wechseln stellten sich lang Amsterdam, Augsburg, Frankfurt sowie kurz Hamburg höher, dagegen lang Hamburg und Petersburg niedriger.

Stettin, 10. Juli. Weizen stille; gestern Abend eine Partie 88spf. pomm. und 89spf. ungar. im Verbande 98 Thlr. pro 90spf. bez., pro Juli 88-89spf. gelber 102 Thlr. G. Roggen höher bez., loco russischer pro 82spf. 72-73 Thlr. bez., schwedischer pro 82spf. 76, 76 1/2-77 1/2 Thlr. nach Qualität bez., dänischer pro 82spf. 79-81 Thlr. nach Qualität bez., 82spf. pro Juli 70 1/2 Thlr. bez., pro Juli-August 65 Thlr. Br., 64 Thlr. G., pro August-September 62 Thlr. G., pro September-Oktober 60 1/2, 1/2 Thlr. bez., 1/2 Thlr. G., pro Oktober-November 59 Thlr. G., pro Frühjahr 57 Thlr. bez. u. Br. Gerste pro 75spf. 60 1/2, 61 1/2 Thlr. nach Dual bez. Hafer pro 52spf. 37 1/2 Thlr. bez. Rübel Termine fester, loco Hall, loco 18 Thlr. Br., pro September-Oktober 17 1/2 Thlr. bez. u. Br., pro Oktober-November 17 Thlr. bez. u. G. Spiritus ziemlich unverändert, loco ohne Faß 9% Br., 1/2% G., pro Juli 9 1/2% bez. u. Br., pro Juli-August 10 1/2-1/2% bez. u. Br., 1/2% G., August-Sept. 9 1/2% G., pro Sept.-Oktober 10 1/2% Br., pro Oktober-November 11% Br.

Breslau, 11. Juli. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt für Weizen keine Kauflust und billiger verlassen. Roggen und Mais mehr beachtet und höher bezahlt. — Von Delsaaten und neuem weißen Klee wenig zugeführt, gestrige Preise zu erlangen. Weizen, weißer besser 145-154 Sgr., guter 130-135-140 Sgr., mittler und ord. 110-120-125 Sgr., gelber besser 135-140-145 Sgr., guter 115 bis 130 Sgr., mittl. und ord. 95-100-110 Sgr., Brennweizen 65-80-90 Sgr. nach Qualität. — Roggen 87spf 110-113 Sgr., 86spf. 80 bis 104 Sgr., 85spf. 104-107 Sgr., 84spf. 102-103 Sgr., 83-82spf. 99 bis 101 Sgr. nach Qual. — Gerste 64-76 Sgr. — Hafer 42-47-50 Sgr. — Erbsen 100-110 Sgr. — Mais 66-71 Sgr. — Gemahlener Hirse 8 1/2 bis 9 1/2 Thlr.